

Merkblatt: Anforderungen an Prüfer/-innen für Projekte in Interreg Deutschland-Danmark

(im Rahmen der FLC)

Mit der Durchführung von Interreg-Projekten ist eine Reihe von Prüfaufgaben verbunden, die von qualifizierten und unabhängigen Prüfern/-innen auszuführen und zu bestätigen sind. Diese Aufgaben beziehen sich insbesondere auf den Rechnungsabschluss mit Jahres-, Zwischen- oder Schlussbericht sowie die Auszahlungsanträge.

Die Projektpartner schlagen im Zuge der Antragstellung für ihr Vorhaben Prüfer/-innen vor. Die Interreg-Verwaltungsbehörde in Kiel wird dafür nach ersten Qualifizierungsveranstaltungen eine Liste von Prüfern/-innen zur Verfügung stellen.

Die Prüfer/-innen müssen nach festgelegtem Checkverfahren von der Interreg-Verwaltungsbehörde für die jeweiligen Projektpartner in jedem Projekt bestätigt werden.

Als **Prüfer/-innen bzw. Prüfeinrichtungen** kommen **generell** in Betracht:

Auf deutscher Seite

- Prüfer/-innen aus dem öffentlichen Sektor, insbesondere
 - Rechnungsprüfungsämter
 - Unabhängige interne Revisionsstellen (wobei die Unabhängigkeit zweifelsfrei nachzuweisen ist)
- Prüfer/-innen aus dem privaten Sektor, die einem offiziell anerkannten Berufsverband für Prüfung und Kontrolle angehören (Steuerberaterkammern, Wirtschaftsprüferkammern in Deutschland). Solche sind insbesondere
 - Steuerberater/-innen
 - Wirtschaftsprüfer/-innen
 - Vereidigte Buchprüfer/-innen

Auf dänischer Seite

- Zugelassene und staatlich geprüfte Prüfer/-innen entsprechend revisorloven (lov nr. 468 af 17/06/2008, §§ 3, 10), die unabhängig sind (BEK nr. BEK nr. 586 af 3. juni 2014, Kapitel 5, § 23)
- Rigsrevisionen

Spezielle Anforderungen an Prüfer/-innen:

Für ein Interreg-Projekt tätige Prüfer/-innen müssen

- Unabhängig vom Projekt und dessen Aktivitäten und ohne private Beziehungen zum Projektpartner sein
- Kenntnisse von den Regeln der EU-Strukturfonds besitzen
- Erfahrungen in der Prüfung von EU-Strukturfondsprojekten haben
- An speziellen, von der Interreg-Administration angebotenen, obligatorischen Qualifizierungen teilnehmen
- Mit den Prüfern/-innen anderer Projektpartner desselben Projektes zusammenarbeiten, falls erforderlich
- Dänisch/ Deutsch oder Dänisch/ Englisch oder Deutsch/ Englisch verstehen und sich darin bei Bedarf verständigen können

Informationen zu den Prüfregeln und Prüfaufgaben und den zugrunde liegenden Dokumenten und Materialien erhalten die Prüfer/-innen auf den Qualifizierungsmaßnahmen der Interreg-Verwaltungsbehörde.